

## Vorlage

### der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss



### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 18/5000

Erläuterungsband zum Einzelplan 08  
Vorlage 18/1424

### **Einzelplan 08 -       Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung**

### **Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 08 gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Landtags**

<b>Hauptberichterstatter</b>	Abgeordneter	Jochen Klenner	CDU
<b>Berichterstatter</b>	Abgeordneter	Christian Dahm	SPD
<b>Berichterstatter</b>	Abgeordneter	Simon Rock	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
<b>Berichterstatter</b>	Abgeordneter	Dirk Wedel	FDP
<b>Berichterstatter</b>	Abgeordneter	Dr. Hartmut Beucker	AfD

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 08 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.



## Anlage

### Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 08 am 31. Oktober 2023

#### 1. Teilnehmer/innen

<b>Hauptberichterstatter</b>	Abgeordneter	Jochen Klenner	CDU
<b>Berichterstatter</b>	Abgeordneter	Christian Dahm	SPD
<b>Berichterstatter</b>	Abgeordneter	Simon Rock	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
<b>Berichterstatter</b>	Abgeordneter	Dirk Wedel	FDP

Referenten der Fraktion der SPD

Referent der Fraktion der FDP

MR Bernhard Grotke

Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Digitalisierung

ORR Alexander Murawski

Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Digitalisierung

MR Andreas Eiffler

Ministerium der Finanzen

RR'in Anja Kellner

Ministerium der Finanzen

StI'in Anja Kampen

Ministerium der Finanzen

#### 2. Allgemeines

In dem Gespräch wurden von den Fraktionen Fragen zu Schwerpunktthemen und Haushaltspositionen des Entwurfs des Einzelplan 08 angesprochen. Dazu gaben die Vertreter der Landesregierung Erläuterungen ab und beantworteten die in diesem Zusammenhang erfolgten Nachfragen.

Wesentliche, aus diesem Gespräch resultierende Ergebnisse, sind in Ziffer 3 dieses Vermerks festgehalten.

Hauptberichterstatter Jochen Klenner dankt den anwesenden Berichterstattern/innen der Fraktionen und den Vertretern/innen der Ministerien für ihre Bereitschaft, das Berichterstattergespräch am heutigen Tag durchzuführen.

Auf die Zusatzfrage des Berichterstatters der Fraktion der FDP, wie viele Mittel für die Förderung von Wohnraum für Auszubildende und Studierende bereitgestellt werden, antwortet die Landesregierung wie folgt:

Die Landesregierung stellt einen Fördermittelrahmen von insgesamt 9 Milliarden Euro bis 2027 zur Verfügung. Davon entfallen in der Programmplanung insgesamt 840 Millionen Euro auf die Förderung von Wohnraum für Auszubildende und Studierende (2023: 150 Millionen Euro, 2024: 150 Millionen Euro, 2025-2027: 180 Millionen Euro).

### 3. Im Einzelnen

#### 3.1 Kapitel 08 010 (Ministerium) Titel 119 04 und 546 04

- a) Wie sind die aktuellen Ist-Werte?
- b) Welche Auswirkungen hat das Deutschlandticket?
- c) Wie sind die Veranschlagungen der Titel kalkuliert?

Hierzu antwortet die Landesregierung auf die Fragen des Berichterstatters der Fraktion der FDP:

Die Ist-Ausgaben belaufen sich jeweils auf rund 160.000 Euro. Vor der Einführung des Deutschlandtickets am 1. Mai 2023 bestand ein sog. 100/100-Vertrag mit der Rheinbahn. Für sämtliche Beschäftigten des MHKBD musste mindestens ein VRR-Ticket der Preisstufe A 3 als Firmenticket abgenommen werden. Die Ticketkosten der Nichtabonnenten wurden auf die realen Abonnenten umgelegt. Mit der Einführung des Deutschlandtickets ist das MHKBD nicht mehr an den 100/100-Vertrag gebunden, da sämtliche Beschäftigte des MHKBD ihr Firmenticket auf ein Deutschlandticket umgestellt haben. Folglich sind die Einnahmen identisch mit den Ausgaben. Für das Haushaltsjahr 2024 wurde der Ansatz 2023 zunächst überrollt, um die weiteren Entwicklungen abwarten zu können. Durch die Vermerkstruktur ist sichergestellt, dass alle notwendigen Ausgaben geleistet werden können.

#### Kapitel 08 010 Titel 517 11

Auf die Frage des Berichterstatters der Fraktion der FDP „Wie ist der aktuelle Ist-Wert?“ antwortet die Landesregierung:

Zum 30. September 2023 belaufen sich die Ist-Ausgaben auf Null Euro.

#### Kapitel 08 010 Titel 547 14

- a) Wie ist der aktuelle Ist-Wert?
- b) Weshalb erfolgt keine Anpassung proportional zu Kapitel 08 100 Titelgruppe 60?

Die Fragen des Berichterstatters der Fraktion der FDP werden von der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zum 30. September 2023 belaufen sich die Ist-Ausgaben auf rund 500.000 Euro. Möglichkeiten einer proportionalen Reduzierung des Ansatzes werden nicht gesehen, da für das Jahr 2024 zusätzliche Ausgaben für umfangreiche Weiterentwicklungsmaßnahmen im Rahmen des heimat.web, die Erstattung von Personalausgaben an die Bezirksregierungen und durch die Stabsstelle Heimat organisierte Veranstaltungen eingeplant sind.

**Kapitel 08 010**  
**Titel 547 16**

Auf die Frage des Berichterstatters der Fraktion der FDP „Wie ist der aktuelle Ist-Wert?“ antwortet die Landesregierung wie folgt:

Für Kapitel 08 010 Titel 547 16 betragen die Ist-Ausgaben zum 30. September 2023 rund 70.000 Euro.

**Kapitel 08 010**  
**Titel 547 20**

- a) Welche Selbstbewirtschaftungsmittel wurden zu welchem Zeitpunkt dem Titel zugeführt?
- b) In jährlich welcher Höhe wurden Selbstbewirtschaftungsmittel verausgabt?
- c) Wie ist der aktuelle Ist-Wert?
- d) In voraussichtlich welcher Höhe stehen zum 31.12.2023 Selbstbewirtschaftungsmittel zur Verfügung (vgl. Vorlage 18/1669, Seite 2)?
- e) In welcher Höhe sollen 2024 aus dem Titel 547 20 Selbstbewirtschaftungsmittel dem Kapitel 20 020 Titel 119 20 zugeführt werden?
- f) In welcher Höhe stehen im Haushalt 2024 Selbstbewirtschaftungsmittel nach Abzug der 2024 in Kapitel 20 020 Titel 119 20 zurück zu übertragenden Mittel zur Verfügung?

Die Landesregierung antwortet wie folgt auf die Fragen des Berichterstatters der Fraktion der FDP:

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 489.115,72 Euro gebildet. In 2021 wurden Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 169.156,62 Euro verausgabt. Mangels weiterer Zahlungsbewegungen bis zum 30. September 2023 entspricht der Stand der Selbstbewirtschaftungsmittel zum 30. September 2023 dem des Vorjahres. Es werden in 2024 keine Selbstbewirtschaftungsmittel dem Kapitel 20 020 Titel 119 20 zugeführt. Darüber hinaus können derzeit keine Aussagen zur Höhe der in 2024 zur Verfügung stehenden Selbstbewirtschaftungsmittel getroffen werden.

Zum 30. September 2023 ergeben sich für das Kapitel 08 010 Titel 547 20 Ist-Ausgaben in Höhe von 0,00 Euro.

**Kapitel 08 010**  
**Titel 547 55**

Es wird durch den Berichterstatter der Fraktion der FDP um Erläuterung gebeten und die Landesregierung antwortet wie folgt:

Die Haushaltsmittel sind für den Betrieb und die Weiterentwicklung der mit EPOS.NRW zur Verfügung stehenden neuen Steuerungsinstrumente vorgesehen.

**Kapitel 08 010**  
**Titelgruppe 69**  
**Titel 427 69**  
**Titel 547 69**

- a) Wie ist der aktueller Ist-Wert des Titels 427 69?
- b) Wie ist der aktuelle Ist-Wert des Titels 547 69?
- c) Wie gliedern sich die Titel 427 69 und 547 69 jeweils auf?

Auf die Fragen des Berichterstatters der Fraktion der FDP gibt die Landesregierung folgende Antwort:

Zum 30. September 2023 betragen die Ist-Ausgaben des Titels 427 69 Null Euro. Aus dem Titel 427 69 werden die Aufwendungen für eine bis Ende 2027 befristete Projektmitarbeiterin sowie für die Beratung durch freie Mitarbeiter finanziert. Eine Belastung des Titels ist bisher aus technischen Gründen unterblieben. Die entsprechenden Beträge werden zum Jahresende händisch umgebucht. Der Ist-Wert des Titels wird sich zum Jahresende voraussichtlich 220.000 Euro betragen.

Die Ist-Ausgaben des Titels 547 69 betragen zum 30. September 2023 rund 30.000 Euro. Mit dem Titel 547 69 werden die erforderlichen Sachmittel erfasst, z.B. Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen, für Werbemittel sowie die Erstellung von Publikationen.

**Kapitel 08 010**  
**Titelgruppe 70**  
**Titel 547 70**

- a) Wie ist der aktuelle Ist-Wert des Titels 547 70?
- b) Wie gliedert sich der Titel 547 70 auf?

Auf die Fragen des Berichterstatters der Fraktion der FDP antwortet die Landesregierung wie folgt:

Die Haushaltsmittel dienen zur übergreifenden, landesweiten Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit, z. B. der Information und Öffentlichkeitsarbeit. Exemplarisch sind hierzu die Durchführung von Projekten und Veranstaltungsformaten sowie die Erstellung von Informations- und Marketingmaterialien zu nennen. Zum 30. September 2023 belaufen sich die Ist-Ausgaben auf rund 350 Euro.

**Kapitel 08 010**  
**Titelgruppe 95**  
**Titel 883 95**

- a) Welche Selbstbewirtschaftungsmittel wurden zu welchem Zeitpunkt dem Titel zugeführt?
- b) In jährlich welcher Höhe wurden Selbstbewirtschaftungsmittel verausgabt?
- c) Wie ist der aktuelle Ist-Wert des Titels 883 95?
- d) In voraussichtlich welcher Höhe stehen zum 31.12.2023 Selbstbewirtschaftungsmittel zur Verfügung (vgl. Vorlage 18/1669, Seite 2)?
- e) In welcher Höhe sollen 2024 aus dem Titel 883 95 Selbstbewirtschaftungsmittel dem Kapitel 20 020 Titel 119 20 zugeführt werden?
- f) In welcher Höhe stehen im Haushalt 2024 Selbstbewirtschaftungsmittel nach Abzug der 2024 in Kapitel 20 020 Titel 119 20 zurück zu übertragenden Mittel zur Verfügung?

Die Landesregierung beantwortet die Fragen des Berichterstatters der Fraktion der FDP wie folgt:

Die im Haushaltsjahr 2022 etatisierten 19.500.000 Euro wurden in Gänze der Selbstbewirtschaftung zugeführt. Bis zum 30. September 2023 wurden keine weiteren Selbstbewirtschaftungsmittel gebildet. In 2024 werden 2.000.000 Euro dem Kapitel 20 020 Titel 119 20 zugeführt.

Zum 30. September 2023 ergeben sich Ist-Ausgaben i.H.v. rund 120.000 Euro. Die bis zum 31. Dezember 2023 nicht verausgabten Mittel werden der Selbstbewirtschaftung zugeführt.

### 3.2 Kapitel 08 100 Titelgruppe 60

- a) Welche Selbstbewirtschaftungsmittel wurden zu welchem Zeitpunkt dem Titel zugeführt?
- b) In jährlich welcher Höhe wurden Selbstbewirtschaftungsmittel verausgabt?
- c) Wie ist der aktuelle Ist-Wert des Titels 686 60?
- d) In voraussichtlich welcher Höhe stehen zum 31.12.2023 Selbstbewirtschaftungsmittel zur Verfügung (vgl. Vorlage 18/1669, Seite 2)?
- e) In welcher Höhe sollen 2024 aus dem Titel 686 60 Selbstbewirtschaftungsmittel dem Kapitel 20 020 Titel 119 20 zugeführt werden?
- f) In welcher Höhe stehen im Haushalt 2024 Selbstbewirtschaftungsmittel nach Abzug der 2024 in Kapitel 20 020 Titel 119 20 zurück zu übertragenden Mittel zur Verfügung?
- g) Wonach bemisst sich die Kürzung des Titels 686 60 in Höhe von 2,2 Mio. € (vgl. Vorlage 18/1424, Seite 42)?

Die Landesregierung beantwortet die Fragen des Berichterstatters der Fraktion der FDP wie folgt:

Die Selbstbewirtschaftungsmittel belaufen sich zu Beginn des Jahres 2023 auf 3.370.000 Euro. Weitere Selbstbewirtschaftungsmittel wurden bis zum 30. September 2023 nicht gebildet. Selbstbewirtschaftungsmittel werden dem Kapitel 20 020 Titel 119 20 nicht zugeführt.

Der Ist-Ausgabenwert nebst dem Stand der Mittelbindungen zum 30. September 2023 beträgt für das Kapitel 08 100 Titel 686 60 rund 6.700.000 Euro. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Titel der Titelgruppe 60 gegenseitig deckungsfähig sind.

Die Reduzierung des Haushaltsansatzes im Haushaltsjahr 2024 um 3.200.000 Euro ist darauf zurückzuführen, dass Mittel i.H.v. 1.000.000 Euro der Verstärkung der institutionellen Förderung bei der „Stiftung Zollverein“ zur Abfederung von Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Stiftungsbetrieb des Welterbes und weitere Mittel i.H.v. 2.200.000 Euro der Erreichung der Einsparvorgaben dienen. Diese Ansatzreduzierung war unter Beachtung der Ist-Ausgaben der Vorjahre ohne Einschnitte in die Programmstruktur möglich.



**3.3 Kapitel 08 013  
(Flächenentwicklung)  
Titel 547 10**

Mit dem Titel werden Maßnahmen zur Baulandgewinnung finanziert. Der Titel wird um 0,4 Mio Euro gekürzt. Wie verteilen sich die Kürzungen auf die Instrumente Interkommunale Kooperation, Bau.Land.Bahn, Bau.Land.Partner bzw. Bau.Land.Partner+?

Auf die Frage des Berichterstatters der Fraktion der FDP führt die Landesregierung aus:

Beim Vergleich der Erläuterungen zu Kapitel 08 013 Titel 547 10 in den Haushaltsplänen 2023 und 2024 wird deutlich, dass die angesprochene Kürzung um 0,4 Mio. Euro bei der Maßnahme „Interkommunale Kooperationsoffensive Baulandentwicklung“ erfolgt.

**3.4 Kapitel 08 015  
(Digitaler Staat)  
Titelgruppe 71  
Titel 546 71**

Der Titel wird um 5,98 Mio Euro auf Null gekürzt. Laut Erläuterung sei der Bedarf gesunken. Vor dem Hintergrund des immer noch laufenden Roll-Outs des OZG: Warum sieht die Landesregierung keinen Bedarf mehr?

Die Frage des Berichterstatters der Fraktion der FDP beantwortet die Landesregierung wie folgt:

Ein Bedarf wird seitens der Landesregierung weiterhin gesehen. Aufgrund des Haushaltsvermerkes bei der Titelgruppe 71 in Verbindung mit § 15 Abs. 2 LHO sind die Ausgaben der Titelgruppe - wie auch bisher - zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. Die aufgetretenen Verzögerungen bei der Umsetzung des OZG haben daher auch zu bisher nicht verausgabten Mitteln geführt, die im Rahmen der Bewirtschaftung der Selbstbewirtschaftungsmittel weiterhin zur Verfügung stehen und für die geplanten Maßnahmen zur weiteren Umsetzung des OZG im Jahr 2024 ausreichend sind.

**Kapitel 08 015  
(Digitaler Staat)  
Titelgruppe 71  
Titel 547 71**

Der Titel wird um 5 Mio Euro auf Null gekürzt. Laut Erläuterung sei der Bedarf gesunken. Vor dem Hintergrund des immer noch laufenden Roll-Outs des OZG: Warum sieht die Landesregierung keinen Bedarf mehr?

Bei dieser Frage des Berichterstatters der Fraktion der FDP verweist die Landesregierung auf die Antwort zur vorherigen Frage (Kapitel 08 015 Titel 646 71).

**3.5 Kapitel 08 200  
(Kommunales)  
Titel 686 20**

- a) Welche Forschungsprojekte des FiFo wurden 2023 in welcher Höhe bezuschusst?
- b) Welche Projekte des FiFo wurden 2023 in welcher Höhe beauftragt?
- c) Welche Zuschüsse für welche Forschungsprojekte sind für 2023 und 2024 geplant?

Die Landesregierung beantwortet die Fragen des Berichterstatters der Fraktion der FDP wie folgt:

Mit Bewilligungsbescheid vom 4. September 2023 hat das MHKBD eine Zuwendung im Rahmen einer Projektförderung in Höhe von 297.000 Euro bewilligt. Hierbei handelt es sich um eine einjährige Förderung. Für das Haushaltsjahr 2024 ist durch das FiFo ein erneuter Antrag zu stellen. Mittelfristig ist geplant, das FiFo in die Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft aufnehmen zu lassen. Voraussetzung dafür ist u. a. eine mehrjährige Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus gehende zusätzliche Forschungsaufträge sind derzeit nicht vorgesehen.

**Kapitel 08 200  
Titelgruppe 60  
Titel 883 60**

- a) Welche Selbstbewirtschaftungsmittel wurden zu welchem Zeitpunkt dem Titel zugeführt?
- b) In jährlich welcher Höhe wurden Selbstbewirtschaftungsmittel verausgabt?
- c) Wie ist der aktuelle Ist-Wert des Titels 883 60?
- d) In voraussichtlich welcher Höhe stehen zum 31.12.2023 Selbstbewirtschaftungsmittel zur Verfügung (vgl. Vorlage 18/1669, Seite 2)?
- e) In welcher Höhe sollen 2024 aus dem Titel 883 60 Selbstbewirtschaftungsmittel dem Kapitel 20 020 Titel 119 20 zugeführt werden?
- f) In welcher Höhe stehen im Haushalt 2024 Selbstbewirtschaftungsmittel nach Abzug der 2024 in Kapitel 20 020 Titel 119 20 zurück zu übertragenden Mittel zur Verfügung?
- g) Welche Änderungen würden sich gegebenenfalls bei Zugrundelegung des Gesetzesentwurfs aus Vorlage 18/1644 ergeben?
- h) Aus welchem Titel soll gegebenenfalls die Landeserstattung nach § 8a KAG NRW von bis zu 50 Mio. € p.a. (vgl. Vorlage 18/1644 Anlage, Seite 3) geleistet werden?

Die Fragen des Berichterstatters der Fraktion der FDP beantwortet die Landesregierung wie folgt:

Zum 30. September 2023 belaufen sich die Ist-Ausgaben auf rund 31.000.000 Euro. Der Haushaltsgesetzgeber hat für das Haushaltsjahr 2023 die Bildung von weiteren Selbstbewirtschaftungsmitteln nicht ermöglicht. Da nicht davon auszugehen ist, dass die Ansatzmittel in diesem Jahr noch in voller Höhe verausgabt werden können, wird der Stand der Selbstbewirtschaftung zum 31. Dezember 2023 voraussichtlich dem des Vorjahres entsprechen. Es sollen in 2024 keine Selbstbewirtschaftungsmittel aus diesem Bereich dem Kapitel 20 020 Titel 119 20 zugeführt werden.

Haushaltsrelevante Änderungen im Hinblick auf die Landeserstattung nach § 8a KAG NRW-E wird die Landesregierung im Wege einer Ergänzungsvorlage rechtzeitig in das Gesetzgebungsverfahren zum Haushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2024 einbringen.

**3.6 Kapitel 08 400  
(Wohnen)  
Titel 231 10**

Der Titel wird um 30 Mio auf 605 Mio Euro gekürzt. Eine Erläuterung fehlt. Was ist die Begründung?

Die Landesregierung führt auf die Frage des Berichterstatters der Fraktion der FDP wie folgt aus:

Mit den Änderungen des Wohngeld-Plus-Gesetzes durch den Bund zum 1. Januar 2023 wurde sowohl die Anspruchsberechtigung ausgeweitet als auch das Wohngeld erhöht, so dass beruhend auf den Berechnungen des Bundes bei Titel 08 400 Titel 231 10 für das Haushaltsjahr 2023 Einnahmen in Höhe von 635 Mio. Euro veranschlagt wurden.

Die Kürzung um 30 Mio. Euro in 2024 gegenüber 2023 erfolgt - ebenfalls beruhend auf Berechnungen des Bundes -, da durch Einkommenssteigerungen und Regelsatzerhöhungen (Wechsler in das Bürgergeld oder in die Grundsicherung nach dem SGB II und SGB XII) ein Teil der Haushalte wieder ihren Wohngeldanspruch verliert oder der Wohngeldanspruch der Empfängerhaushalte sinkt.

**Kapitel 08 400  
Titel 331 11  
Titel 891 61  
Titel 891 20**

Die Bunderegierung stellt dem Land NRW zusätzlich 85 Mio. Euro für Investitionen in den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung. Diese Mittel will die Landesregierung in voller Höhe an die NRW.Bank weiterleiten (Kapitel 08 400 Titel 331 11).

Gleichzeitig kürzt die Landesregierung allerdings die Mittel an die NRW.Bank für klimagerechte Wohnraumförderung um insgesamt 13,7 Mio. (Kapitel 08 400 Titel 891 61 und Kapitel 08 400 Titel 891 20).

- a) Kann die NRW.Bank Mittel des Bundes, die für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen sind, für die Förderung von klimagerechtem Wohnen ausschütten?
- b) Wie soll sich demnach die zukünftige Förderung für klimagerechten und sozialen Wohnungsbau darstellen?

Die Fragen des Berichterstatters der Fraktion der FDP beantwortet die Landesregierung wie folgt:

Die „klimagerechte“ Wohnraumförderung beruht auf der einmalig abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung Klimagerechter Sozialer Wohnungsbau 2022. Die haushalterische Abwicklung des Förderprogramms erfolgt über das Kapitel 08 400 Titel 331 12 (Einnahme der Bundesfinanzhilfen), Titel 891 61 (Verausgabung der Bundesfinanzhilfen im Rahmen der Mittelbereitstellung an die NRW.BANK) sowie Titel 891 20 (Mittelbereitstellung der Landeskofinanzierung). und ist von der regulären Wohnraumförderung (Kapitel 08 400 Titel 331 11 sowie den Titeln 891 10 und 891 60) abzugrenzen.

Bei Kapitel 08 400 Titel 331 12 sind als Einnahme die Finanzhilfen des Bundes für die Verwaltungsvereinbarung Klimagerechter Sozialer Wohnungsbau 2022 veranschlagt.

Die Bundesfinanzhilfen des damit verbundenen Programmjahrs 2022 stellt der Bund kassenmäßig über einen Zeitraum von fünf Jahren mit unterschiedlich hohen Jahrestanchen zur Verfügung: Im ersten Jahr (2022) 15 Prozent, im zweiten Jahr (2023) 25 Prozent sowie im dritten bis fünften Jahr (2024 bis 2026) jeweils 20 Prozent des insgesamt zur Verfügung gestellten Verpflichtungsrahmens.

Die in der Fragestellung angeführten Ansatzreduzierungen sind somit darauf zurückzuführen, dass in 2024 entsprechend der Verwaltungsvereinbarung Klimagerechter Sozialer Wohnungsbau 2022 weniger Bundesfinanzmittel zur Verfügung stehen und sich der 30 %-ige Kofinanzierungsanteil des Landes auf die in Anspruch genommenen Bundesfinanzhilfen bezieht.

Unabhängig davon ist auch in der regulären Wohnraumförderung das Thema Klimaschutz verankert.

**Kapitel 08 400**  
**Titel 891 20**

Der Titel wird um 3,16 Mio auf 12,64 Mio Euro gekürzt. Laut Erläuterung folge die Kürzung dem veränderten Bedarf. Vor dem Hintergrund der nötigen „Renovation Wave“: Wie sieht die Landesregierung den Bedarf und warum?

Hierzu führt die Landesregierung auf die Frage des Berichterstatters der Fraktion der FDP wie folgt aus:

Bei Kapitel 08 400 Titel 891 20 werden die Kofinanzierungsmittel für die „klimagerechte“ Wohnraumförderung veranschlagt. Die Höhe der Kofinanzierungsmittel richtet sich entsprechend der Verwaltungsvereinbarung Klimagerechter Sozialer Wohnungsbau 2022 nach den vereinnahmten Bundesfinanzhilfen für die „klimagerechte“ Wohnraumförderung. Folglich ist der reduzierte Ansatz in 2024 auf die Ansatzreduzierung bei Kapitel 08 400 Titel 331 12 zurückzuführen.

**Kapitel 08 400**  
**Titelgruppe 61**  
**Titel 891 61**

Der Titel wird um 10 Mio auf 42,15 Mio Euro gekürzt. Eine Erläuterung fehlt. Wie begründet die Landesregierung die Kürzung?

Auf die Frage des Berichterstatters der Fraktion der FDP erläutert die Landesregierung:

Die Ansatzreduzierung bei Kapitel 08 400 Titel 891 61 beruht auf der Anpassung der Jahrestanchen gem. der einmalig abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung Klimagerechter Sozialer Wohnungsbau 2022.

**3.7 Kapitel 08 510  
(Denkmalpflege und Denkmalschutz)  
Titel 686 20**

Der Titel wird um 10.000 Euro auf Null gekürzt. Mit dem Titel sollte die Gründung eines Museumsvereins unterstützt werden sowie die Spendenakquise. Wie begründet die CDU-geführte Landesregierung die Streichung aller Mittel?

Auf die Frage des Berichterstatters der Fraktion der FDP antwortet die Landesregierung:

In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 standen für die Unterstützung der Gründung eines Museumsvereins jeweils 10.000 Euro zur Verfügung. Ein entsprechender Förderantrag ist bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingegangen. Es wird daher derzeit kein Bedarf für eine weitere Veranschlagung von Mitteln für diesen Zweck gesehen.

**Kapitel 08 510  
Titelgruppe 60  
Titel 893 60**

Der Titel wird um 2,35 Mio auf 12 Mio gekürzt. Eine Erläuterung fehlt. Wie begründet die Landesregierung die Kürzung?

Die Landesregierung führt zur Frage des Berichterstatters der Fraktion der FDP aus:

Der Haushaltsansatz in Höhe von 12 Mio. Euro entspricht der für die Jahre 2023 bis 2025 beschlossenen Mittelfristigen Finanzplanung. Der durch Fraktionsantrag herbeigeführte Aufwuchs in 2023 um 2,35 Mio. Euro konnte nicht weitergeführt werden.

**Kapitel 08 510  
Titel 686 00**

Auf die Frage des Berichterstatters der Fraktion der FDP weist die Landesregierung auf Folgendes hin:

Ausgangspunkt des zusätzlichen Mittelbedarfs ist die in der 64. Sitzung des Stiftungsrates der Stiftung Zollverein vorgelegte Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2024 - 2027, in welcher ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von jährlich rd. 1,0 Mio. EUR ausgewiesen wurde, um die satzungsmäßigen Aufgaben der Stiftung Zollverein in den Jahren 2024 bis 2027 finanzieren zu können. Neben den üblichen Preissteigerungen - vor allem im Bereich der Personalkosten - sind hier insbesondere folgende Entwicklungen zu nennen:

- Erhöhung des Bestandes an fertiggestellten Gebäuden in den Jahren 2011 bis 2022 von 18 auf 35

- In Verbindung mit der Erhöhung des Gebäudebestandes sowie der erfolgten Sanierung und Umnutzung von Gebäuden, Steigerung des Verwaltungs- und Instandhaltungsbedarfs und somit auch Personalbedarfs.
- Verknüpfung des Welterbe-Status mit dem Erhalt der Kokerei, welche in den Planungen des Jahres 2008 noch weitgehend unberücksichtigt blieb.
- Erhöhte Anforderungen an die Vermittlung des Welterbes durch die Fortschreibung des UNESCO Managementplans.



**3.8 Kapitel 08 600**  
**Titel 893 10**  
**Titel 893 50**  
**Titel 893 51**  
**Titel 893 52**

Auf die Frage des Berichterstatters der Fraktion der FDP „Bestehen im Kapitel 08 600 Deckungsfähigkeiten bei den Ausgaben der Hauptgruppe 8?“ erläutert die Landesregierung, dass die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nicht gegenseitig deckungsfähig sind.

**Kapitel 08 600**  
**(Bauen)**  
**Titelgruppe 60**  
**Titel 893 60**

Der Titel wird um 1 Mio auf 3,5 Mio gekürzt. Laut Erläuterung folge die Kürzung dem veränderten Bedarf. Gerade der Baubereich hat etwa mit dem 3D-Druck in den letzten Jahren sein Innovationspotenzial gezeigt. Neue Erfindungen müssen aber auch marktreif werden. Vor dem Hintergrund der Baukrise: Wie sieht die Landesregierung den Bedarf, neue Technologien zu fördern?

Hierzu führt die Landesregierung auf die Frage des Berichterstatters der Fraktion der FDP aus:

Der Bedarf, neue Technologien zu fördern, wird gesehen. Die Landesregierung geht davon aus, dass dies auch mit dem abgesenkten Ansatz angemessen erfolgen kann.

Die weitere Nachfrage des Berichterstatters der Fraktion der FDP „Wie ist der aktuelle Ist-Wert des Titels 893 60?“ wird wie folgt beantwortet:

Die Ist-Ausgaben belaufen sich zum 30. September 2023 auf rund 210.000 Euro.

\*\*\*\*\*

14.40 Uhr

Jochen Klenner  
Hauptberichterstatter